Stadt Crailsheim

Umweltbericht

zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr., 13-2018 Gemeinbedarfsfläche "Feuerwache Onolzheim" in Crailsheim - Onolzheim

Entwurf Stand: 06.02.2019 Bearbeiter: Anette Traub



gundelfinger_traub

landschaftsarchitekten

Partnerschaftsgesellschaft Leonhard-Kern-Weg 40 74523 Schwäbisch Hall

fon 07 91 . 499 30 10

fax 07 91 . 949

Inhaltsverzeichnis

1 1	1.1		
Inha	Itsverz	ヘレヘト	DIC.
11 11 16 1	IIVEIZ	⊟ 10 1 1	1111
11 11 10	113 4 012	\bigcirc	1 110

0	Rechtsgrundlage	5
1 1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6	Einleitung Anlass und Ziel der Planung, rechtliche Grundlage Lage und Geltungsbereich, Untersuchungsraumabgrenzung Einstufung der Bestandssituation UVP-Pflicht Geschützte Gebiete Übergeordneten Raumplanung Fachgutachten	6 6 7 7 7 7 10
2 2.1 2.2 2.3	Nullvariante, Planungsalternativen, Wirkfaktoren der Planung Nullvariante Planungsalternativen Wirkfaktoren der Planung	11 11 11
3 3.1	Landschaftsanalyse und Bewertung Methodik	13 13
4 4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6 4.7 4.8 4.9	Beschreibung und Bewertung der Bestandsaufnahme der Schutzgüter Arten und Biotope Boden Fläche Wasser Klima/Luft Landschaftsbild und Erholung Mensch Kultur und Sachgüter Biologische Vielfalt	14 14 15 16 17 17 18 18 19
5 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5 5.6 5.7 5.8 5.9 5.10 5.11 5.12	Schwere Unfälle und Katastrophen	20 20 20 21 21 21 21 21 21 22 22
6 Ausv	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich wirkungen	der 23
7 Ken	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung, technische Lücken oder fehle ntnisse;	nde 23

Inhaltsverzeichnis 8 Zusammenfassung 23 Quellenverzeichnis VI Ahlage VIII



Abbildungs- Tabellenverzeichnis	_
Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1: Topographische Karte, Ausschnitt Onolzheim	6
Abb. 2: Regionalplan, Raumnutzungskarte, Ausschnitt Crailsheim – Onolzheim, ohn	e
Maßstab	8
Abb. 3: Landschaftsrahmenplan, Ausschnitt Crailsheim – Onolzheim, ohne Maßstab	8
Abb. 4: Landschaftsplan, Ausschnitt Crailsheim – Onolzheim, ohne Maßstab	9
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1 Wirkfaktoren / Schutzgüter	12
Tabelle 2: Bewertungsstufen und ihre Bedeutung	14



0 Rechtsgrundlage

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.06.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434)
- Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (NatSchG BW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBI. S. 597, ber. 2018, S. 4)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBI. I S. 3370)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBI. I S. 3465)
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 2013 (GBl. Nr. 17, S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 65 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. Nr. 5, S. 99)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.06.1962 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (BGBI. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBI. I S. 612, 613)
- Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19. Dezember 2010 (GBI. 2010 S. 1089)

1 Einleitung

1.1 Anlass und Ziel der Planung, rechtliche Grundlage

Anlass für die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verlegung der Feuerwache vom bisherigen Standort in der Langäckerstraße 6 in Onolzheim an die Onolzheimer Hauptstraße am nordöstlichen Ortseingang. Die Verlegung wird erforderlich, da der bisherige Standort die Anforderungen an die Feuerwehrarbeit nicht mehr erfüllt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Außenraum.

Mit der Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13-2018 Gemeinbedarfsfläche "Feuerwache Onolzheim" in Crailsheim Onolzheim wird die Erstellung eines Umweltberichtes nach §§ 2 (4) und 2a BauGB erforderlich.

Der vorliegende Umweltbericht orientiert sich an der Anlage 1 zu §2 (4) und §§ 2a und 4c BauGB. Der Umweltbericht wird Teil der Begründung.

1.2 Lage und Geltungsbereich, Untersuchungsraumabgrenzung

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim umfasst neben der Stadt Crailsheim die Gemeinden Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach. Sie gehören zur Region "Heilbronn-Franken" und sind dem Regierungsbezirk Stuttgart zugeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,4 ha und liegt am nordöstlichen Ortsrand des Teilortes Onolzheim. Er befindet sich topographisch im Naturraum der flachwelligen Gäulandschaft der Hohenloher-Haller-Ebene zwischen 426 und 427 m ü.NN (über NormalNull).

Im Süden grenzt der Geltungsbereich an die Onolzheimer Hauptstraße, im Norden und Westen an die vorhandenen Sportanlagen und im Osten an landwirtschaftlich genutzte Wiesen- und Ackerflächen an.



Abb. 1: Topographische Karte, Ausschnitt Onolzheim

Einleituna

1.3 Einstufung der Bestandssituation

Das Plangebiet ist geprägt durch die im Zentrum liegende, landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche. Sie wird unterbrochen durch den Geh- und Radweg zwischen Onolzheim und Altenmünster entlang der Onolzheimer Hauptstraße. Im westlichen Teilbereich der Wiese steht ein Spitzahorn. Davor ist eine Pflanzfläche als Ortseingang angelegt. Der Geh- und Radweg sowie die Talstraße die entlang der nördlichen Grenze verläuft sind asphaltiert. Der Feldweg an der östlichen Planungsgrenze ist teilweise asphaltiert teilweise als Schotterweg ausgebaut.

1.4 UVP-Pflicht

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) geregelt, nach § 3c UVP-Pflicht im Einzelfall in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 18.7 in Verbindung mit 18.7.2 muss für städtebauliche Projekte mit einer Grundfläche größer 2 ha und kleiner 10 ha eine "Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls" erfolgen.

Aufgrund der Flächengröße von **0,4 ha** liegt das Vorhaben unterhalb der Grenze zur "Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls", es unterliegt daher nicht der UVP-Pflicht.

1.5 Geschützte Gebiete

- Die geplante Fläche für den Gemeinbedarf liegt in keinem durch EU-Recht geschützten Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, Vogelschutzgebiet);
- es liegt in keinem Biosphärenreservat, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet, Naturpark oder Waldschutzgebiet;
- es sind keine nach § 32 NatSchG BW besonders geschützten Biotope oder Naturdenkmale ausgewiesen;
- es liegt in keinem Wasserschutzgebiet;
- es befinden sich keine nach § 2 DSchG geschützten Kulturdenkmale;
- es sind keine FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz ausgewiesen.

1.6 Übergeordneten Raumplanung

Regionalplan

Im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 ist die Stadt Crailsheim als Mittelzentrum gekennzeichnet und liegt im ländlichen Verdichtungsraum der Region Heilbronn-Franken. Crailsheim befindet sich auf der Landesentwicklungsachse Eppingen – Crailsheim.

In der Raumnutzungskarte ist der Bearbeitungsraum **nicht gekennzeichnet**. Er liegt östlich einer Siedlungsstruktur mit Siedlungsflächen für Wohnen und Mischgebiet (überwiegend). Die Onolzheimer Hauptstraße die den Bearbeitungsraum im südlichen Bereich begrenzt ist als Straße für den überregionalen Verkehr gekennzeichnet. Mit einem Abstand von ca. 100 – 200m befindet sich östlich ein Vorbehaltsgebiet für Erholung.

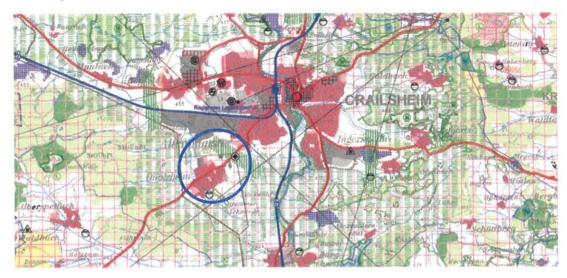


Abb. 2: Regionalplan, Raumnutzungskarte, Ausschnitt Crailsheim – Onolzheim, ohne Maßstab

Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan befindet sich die Fläche nordöstlich des vorhandenen Allgemeinen Wohngebietes und ist nicht gekennzeichnet.

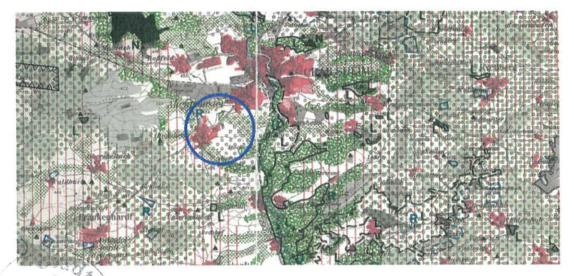


Abb. 3: Landschaftsrahmenplan, Ausschnitt Crailsheim – Onolzheim, ohne Maßstab

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan sind Teile des Planungsgebietes als Grünland dargestellt. Sie befinden sich innerhalb der Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Das Planungsgebiet liegt teilweise auf einer Altlastenfläche. Entlang der Verkehrsstraße ist ein Geh- und Radweg dargestellt.

Die Inhalte des Landschaftsplanes sollen nach §12 (1) NatSchG BW soweit erforderlich und geeignet in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden,

Innerhalb des Gebietes sind keine geschützten Gebiete ausgewiesen, siehe Kapitel 1.5.

Zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan zusätzlich geeignet sind folgende Inhalte des Landschaftsplans:

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

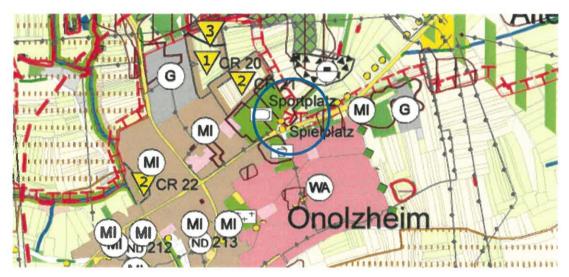


Abb. 4: Landschaftsplan, Ausschnitt Crailsheim – Onolzheim, ohne Maßstab

Ausweisung von Suchräume für Kompensationsmaßnahmen (6.1.3.1)

"Suchräume" für Ausgleichsmaßnahmen werden im Landschaftsplan als "Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" ausgewiesen. Innerhalb dieser Suchräume sollen als Teil des landschaftlichen Entwicklungskonzeptes gezielt Maßnahmen zur Aufwertung oder Neuanlage von Lebensräumen durchgeführt werden.

A2 Östlich von Maulach (entlang der Maulach) bis nördlich Onolzheim Extensives Grünland, Ufergehölze, Feychtund Nasswiesen, Aufwertung Gewässer Und Waldränder¹

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach Fortschreibung Landschaftsplan; Stand 06.05.2011; Prof. Schmid, Treiber, Partner, Leonberg, \$3.87

Als Leitziel für die Flächen im Bereich des Planungsgebietes und den angrenzenden Flächen ist die Stärkung der Belange von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und Bereichen für die Erholungsfunktion (extensives Grünland).

1.7 Fachgutachten

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 324 "Feuerwache Onolzheim" wurden folgende Gutachten durchgeführt.

- Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen zum Projekt "Feuerwache / Wohnbebauung am Ortsrand von Onolzheim"; vom 09.10.2017; GEKOPLAN M. Hofmann, Oberrot
- Erkundung Halde Onolzheim: Neubau Feuerwehrmagazin; Orientierende Baugrunduntersuchung mit abfalltechnischer Bewertung; vom 26.01.2018; CDM Smith Consult GmbH; Crailsheim



2 Nullvariante, Planungsalternativen, Wirkfaktoren der Planung

2.1 Nullvariante

Bei Nichtdurchführung kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die landwirtschaftliche Nutzung der Wiesenflächen als auch die vorhandene Erschließung weiterhin bestehen bleibt. Die vorhandenen Immissionen durch die Onolzheimer Hauptstraße werden auch weiterhin auf das Planungsgebiet einwirken.

2.2 Planungsalternativen

Planungsalternativen wurden nicht untersucht.

2.3 Wirkfaktoren der Planung

Durch die Planung ist mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter zu rechnen. Diese Auswirkungen werden unterteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Während die baubedingten Wirkfaktoren in der Bauphase hervorgerufen werden und damit zeitlich begrenzt sind, sind die anlage- (Errichtung der Gebäude und Infrastrukturen) und betriebsbedingten (Nutzung) Wirkfaktoren in der Regel dauerhaft.

Arten und Biotope	qen	asser	Klima Luft	Landschaftsbild Erholung	Mensch
Arter	Boden	Wasser	Klima	Land Erholt	Mens

Wirkfaktoren Baubedingte Wirkfaktoren Anlage von Baustelleneinrichtungen (z.B. Lager-, Betriebsplätze) Bodenverdichtung durch Einsatz von Baumaschinen Lärmbelastung durch Einsatz von Baumaschinen Staub- und Schadstoffbelastung (Abgasemissionen) durch Einsatz von Baumaschinen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Licht und optische Reize

Oberflächenabfluss durch
Flächenversiegelung
Wärmebelastung durch die
Bebauung
Flächenversiegelung durch
Bebauung

Betriebsbedingte
Wirkfaktoren
Schadstoffemissionen durch
Lärm und Geruch

Tabelle 1 Wirkfaktoren / Schutzgüter



3 Landschaftsanalyse und Bewertung

3.1 Methodik

Die Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgt entsprechend der Anlage 1 zu § 2 (4), §§ 2a und 4c BauGB und umfasst folgende Inhalte:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele, einschl. Daten zum überplanten Gebiet;
- Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes und der Art wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden;
- Beschreibung und Bewertung der Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario); sowie Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung soweit diese abgeschätzt werden kann;
- Prognose über die Entwicklung bei Durch- bzw. Nichtdurchführung der Planung; einschließlich Beschreibung über mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase;
- Beschreibung und Bewertung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, sowohl während der Bau- als auch während der Betriebsphase;
- Beschreibung von Planungsalternativen;
- Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen in Bezug auf schwerer Unfälle oder Katastrophen soweit diese zu erwarten sind.
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren;
- Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung aufgetreten sind wie technische Lücken oder fehlende Kenntnisse;
- Beschreibung der Monitoring Maßnahmen;
- Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben;
- Quellenverzeichnis.

Bei der Bearbeitung des Umweltberichtes werden die Schutzgüter anhand ihrer einzelnen Funktionen analysiert und bewertet. Grundlage hierfür bilden die allgemeinen Bewertungsempfehlungen der LUBW (2005), diese beinhalten die Ökokonto-Verordnung (2010) in Verbindung mit der Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (2005), sowie die Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (2012) in Verbindung mit dem Leitfaden zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (2010).

Die Bewertung erfolgt über Bewertungsstufen für die Schutzgüter von sehr hoch bis sehr gering. Für das Schutzgut Arten und Biotope wurden die Bewertungsstufen um das Feinmodul erweitert.

Bewertungsstufen und ihre Bedeutung			
Wertstufe	Feinmodul (Arten und Biotope)	Bedeutung	
4	33 – 64	sehr hoch	
3	17 – 32	hoch	
2	9 – 16	mittel	
1	5 – 8	gering	
0	1 – 4	keine bis sehr gering	

Tabelle 2: Bewertungsstufen und ihre Bedeutung

Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist stets gegeben, wenn der Wert eines Schutzgutes durch das Vorhaben abnimmt. Dies spiegelt sich in den zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs zu Grunde gelegten Kompensationsgrundsätzen wieder.

4 Beschreibung und Bewertung der Bestandsaufnahme der Schutzgüter

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter erfolgt entsprechend der unter Kapitel 3.1 aufgeführten Methodik.

4.1 Arten und Biotope

Arten

Für das Planungsgebiet wurde im Herbst 2017 eine Relevanzuntersuchung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchung durch das Büro GEKOPLAN M. Hofmann, Oberrot durchgeführt. Die Untersuchung prüft die im Planungsgebiet vorkommenden Habitatstrukturen die bei einer Übersichtbegehung nach der Liste des Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) erfasst wurden. Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich keine Habitatstrukturen nach der ZAKliste. Eine Betroffenheit von europäischen Vogelarten und Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV sind nicht zu erwarten.

Bestand

Der eit wird das Gebiet als Wiesenfläche (Fettwiese mittlerer Standorte) bewirtschaftet. Der vorhandene Geh- und Radweg unterteilt die Wiesenfläche in zwei Bereiche. Am südlichen Ortseingang ist eine kleinräumige Fläche als Kennzeichnung des Ortseingangs gärtnerisch gestaltet. In diesem Bereich befindet sich auch der vorhandene Spitzahorn als Einzelbaum. Neben den Wiesenflächen befinden sich die Erschließungswege die teilweise auch als Parkplätze genutzt werden. Diese sind in Asphaltbauweise und als Schotterweg ausgebildet.

Bewertung

Zusammenfassend kann das Gebiet als von **geringer bis mittlerer** Bedeutung für das Schutzgut bezeichnet werden.

4.2 Boden

Die Ermittlung und Bewertung der Bodenfunktionen orientiert sich an den allgemeinen Bewertungen der LUBW, der Ökokonto-Verordnung, an der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" der LUBW (2012) und am Leitfaden zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit der LUBW (2010).

Bei der Ermittlung der Wertstufen eines Bodens werden die folgenden Bodenfunktionen einzeln betrachtet:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer f
 ür Schadstoffe
- Sonderstandort für naturnahe Vegetation

Da die beiden Funktionen Natürliche Bodenfruchtbarkeit und Sonderstandort für naturnahe Vegetation im Gegensatz zu einander stehen, wird bei der Bewertung immer nur eine der beiden Funktionen berücksichtigt, um eine Generalisierung der Böden zu vermeiden.

Bestand

Das Gebiet befindet sich im Naturraum der Hohenloher-Haller-Ebene im flachwelligen Gipskeuperhügelland mit einer geringen Bedeutung als Standort für Natürliche Bodenfruchtbarkeit und einer mittleren bis hohen Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe. Aufgrund der ehemalige Nutzung als Gipsabbaufläche und der anschließenden Verfüllung kann davon ausgegangen werden, dass die Bodenfunktionen gestört sind.

Für das Planungsgebiet liegt eine orientierende Baugrunduntersuchung mit abfalltechnischer Bewertung vom 26.01.2018 von CDM Smith Consult GmbH vor. Für die im Geltungsbereich liegenden untersuchten Flächen werden Aussagen auszugsweise und nicht abschließend wiedergegeben. Für detaillierte Aussagen wird auf die Untersuchung verwiesen:

"Nach der geologischen Karte von Baden-Württemberg, Blatt 6826, Crailsheim, Maßstab 1:25.000 (...) ist im Untersuchungsgebiet mit den Schichten des Gipskeupers (Mittlerer Keuper) zu rechnen. Neben den roten, graugrünen und grauen Ton- und Mergelsteinen mit Steinmergeln und Gipsstücken stehen unter den Ausläufern der Bochinger Bank (Bo) die Grundgipsschichten (G) an. Dieser weiße bis weißgraue Gipsstein ist zum Teil durchsetzt von Steinmergelbänken und Tonsteinlagen."²

"... Künstliche Auffüllung

Die Auffüllung wurde im Gelände überwiegend als schwach kiesiger, schwach toniger Ton in graubrauner Farbe angesprochen. Der Ton war durchsetzt von Ziegelresten und oberflächennah auch Ziegelsteinen."

(0)

² Erkundung Halde Onolzheim: Neubau Feuerwehrmagazin; Orientierende Baugrunduntersuchung mit abfalltechnischer Bewertung; Stand 26.01.2018, CDM Smith Consult GmbH, Crailsheim, S. 6

(...)

Verwitterungslehm

Der Verwitterungslehm des Gipskeupers weist, den Erkundungsergebnissen nach, eine Schichtstärke von d 0 ca. 2,5 bis 4,0 m auf. Im Gelände wurde diese Bodenschicht als schwach schluffiger, kiesiger und steiniger Ton in zunächst weicher, mit zunehmender Tiefe weicher bis steifer Konsistenz angesprochen.³

Altlasten

"Gemäß den vorliegenden Analyseergebnissen der entnommenen Mischproben aus den Auffüllungen der Schürfe SCH1 und SCH2 überschreitet das untersuchte Material die Zuordnungswerte Z2 gemäß 'Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuften Bodenmaterial' (VwV Boden)

(..)

Ausschlaggebend für die Einstufung ist der Gehalt an Sulfat von > 150 mg/l. Dies kann geogen durch die angetroffenen und lokal verbreiteten Gipsvorkommen bedingt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit in geologisch geeigneten und hierfür zugelassenen Gebieten das Material wiedereinzubauen. Wie die Einstufungstabelle der Anlage 5.1 zeigt, ist hierbei zu berücksichtigen, dass der ermittelte Zink-Gehalt der Mischprobe im Bereich der Zuordnungswerte Z1.2 liegt und somit folgenden Einbaukriterien zusätzlich zu beachten sind:

Verwertung in technischen Bauwerken in geologisch günstigen Gebieten bei einem Mindestabstand zum Grundwasser von 2m."⁴

Bewertung

Zusammenfassend kann das Gebiet als von **geringer** Bedeutung für das Schutzgut bezeichnet werden.

4.3 Fläche

Bestand

Stady

Das Planungsgebiet wird derzeit durch die vorhandene Wiesenfläche geprägt. Unterbrochen werden die Wiesenflächen durch den Geh- und Radweg entlang der Onolzheimer Hauptstraße. Im nördlichen Bereich verläuft die Talstraße. Entlang der östlichen Planungsgrenze befindet sich der geschotterte Feldweg.

Derzeit sind ca. 65 % der Fläche teilweise oder völlig versiegelt.

³ Erkundung Halde Onolzheim: Neubau Feuerwehrmagazin; Orientierende Baugrunduntersuchung mit abfalltechnischer Bewertung; Stand 26.01.2018, CDM Smith Consult GmbH, Crailsheim, S. 9

⁴ Erkundung Halde Onolzheim: Neubau Feuerwehrmagazin; Orientierende Baugrunduntersuchung mit abfalltechnischer Bewertung; Stand 26.01.2018, CDM Smith Consult GmbH, Crailsheim, S. 16-17

4.4 Wasser

Im Vordergrund der Betrachtung steht die Oberflächenwasserrückhaltung der Landschaft aufgrund der pedo- und hydrologischen Aufnahmekapazität von Niederschlägen, abflussverzögernden und -vermindernden Vegetationsstrukturen. Diese Einstufung erfolgt in Anlehnung an die Bodenfunktionen Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, modifiziert hinsichtlich der Bodendeckung / dem Bodenbewuchs.

Bestand

Auf dem Planungsgebiet befindet sich kein Oberflächenwasser.

Es liegt in keinem Wasserschutzgebiet auch kommen keine Schutzgebiete zur Quell- und Grundwassergewinnung vor.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt bei den Wiesenflächen über Versickerung. Die Entwässerung der Erschließungsstraßen erfolgt über das vorhandene Entwässerungssystem.

Aufgrund der unter 4.2 Boden aufgeführten oberen Bodenschichten stellt das Gebiet eine geringe bis sehr geringe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf dar, hinzu kommen die Störungen durch den erfolgten anthropogenen Einfluss als Gipsabbaufläche in 50er bis 70er Jahren des letzten Jahrhunderts und der anschließenden Auffüllung der Fläche mit einer Mächtigkeit von ca. 70 cm.

Bewertung

Zusammenfassend kann das Gebiet als von sehr geringer bis geringer Bedeutung für das Schutzgut bezeichnet werden.

4.5 Klima/Luft

Bei der Bewertung des Schutzgutes Klima/Luft wird unterschieden in den klimaökologischen Ausgleichsraum mit seinen Kalt- und Frischluftproduktionsgebieten, den Kalt- und Frischlufttransportflächen und dem klimaökologischen Wirkungsraum, dem bebauten Raum.

Bestand

Zwar dienen die landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen Kaltluftentstehungsflächen sie werden aber durch die Einwirkungen der angrenzenden Onolzheimer Hauptstraße und durch die westlich angrenzende Siedlungsfläche mit ihrem klimaökologischen Wirkungsraum bereits beeinflusst. Darüber hinaus kann das Planungsgebietes aufgrund seiner geringen Größe vernachlässigt werden.

Die nördlich und östlich an das Planungsgebiet angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen dienen als Kaltluftentstehungsflächen.

Bewertung

Zusammenfassend kann das Gebiet als von **sehr geringer** Bedeutung für das Schutzgut bezeichnet werden.

4.6 Landschaftsbild und Erholung

Die Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild und Erholung erfolgt durch die Ermittlung von Eigenarten und Vielfalt sowie von Nebenkriterien aber auch die Bewertung der Naturerfahrungs- und Erholungsfunktion eines Landschaftsraumes. Dabei sind die Aspekte der Landschaft als landschaftlicher Wert und als Voraussetzung für das landschaftsbezogene Erlebnis wie auch die infrastrukturellen Gegebenheiten für die Erholung in der Landschaft und die Verknüpfung von Freiraum und Siedlungsbereich von Bedeutung.

Bestand

Das Planungsgebiet liegt am nordöstlichen Siedlungsrand und ist über die Onolzheimer Hauptstraße und die Talstraße an das Straßennetz angeschlossen. Die Wiesenfläche als typisches Landschaftsbild der Hohenloher-Haller-Ebene kann aufgrund ihrer geringen Größe und der Wirkung durch die angrenzenden Siedlungsflächen und der Straße vernachlässigt werden. Sowohl die nordwestlich angrenzenden Sportflächen als auch die vorhandenen großflächigen landwirtschaftlich genutzten Flächen unterbrochen durch Waldstrukturen die das Planungsgebiet in nördlicher und östlicher Richtung umgeben dienen der Naherholung und sind über die Talstraße erschlossen. Der entlang der südwestlichen Grenze verlaufenden Geh- und Radweg dient als Verbindungsweg zwischen Onolzheim und Altenmünster.

Das Planungsgebiet selbst dient lediglich als Durchgangsraum zu den nördlich und östlich angrenzenden Flächen mit ihren Erholungsfunktionen die als Vorbehaltsgebiet für Erholung im Regionalplan Heilbronn-Franken gekennzeichnet sind.

Bewertung

Zusammenfassend kann das Gebiet als von **sehr geringer** Bedeutung für die Schutzgüter bezeichnet werden.

4.7 Mensch

Bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch stehen das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen sowie das Wohnumfeld im Vordergrund. Dabei sind die Aspekte der Landschaft im Hinblick auf ihre Naherholung sowie die Beurteilung der Flächen auf mögliche Einschränkungen wie Lärm- und Geruchsbelastungen und Erschütterungen von Bedeutung.

Bestand

Das Planungsgebiet befindet sich nordöstlich der vorhandenen Wohnbebauung und hat im Bereich der Wiesenflächen durch seine landwirtschaftliche Nutzung nur eine geringe Aufenthaltsqualität. Dies wird durch die Nutzung der Talstraße als Parkfläche und die Immissionen durch den Verkehr der Onolzheim Hauptstraße am südwestlichen Planungsrand noch verstärkt.

Bewertung

Zusammenfassend kann das Gebiet als von **sehr geringer** Bedeutung für das Schutzgut bezeichnet werden.

4.8 Kultur und Sachgüter

Bestand

Auf dem Planungsgebiet befinden sich keine nach §2 DSchG geschützten Kulturdenkmale.

4.9 Biologische Vielfalt

Bestand

Durch die geringen unterschiedlichen Strukturen im Planungsraum (Fettwiese, Asphaltfläche, Schotterfläche und Einzelbaum) und der Einwirkungen der Hauptstraße besitzt das Gebiet nur eine **geringe bis mittlere Bedeutung** für die biologische Vielfalt.



5 Beschreibung und Bewertung der Planung der Schutzgüter

Die Auswirkungen der geplanten Bebauung werden für die einzelnen Schutzgüter bewertet.

5.1 Schutzgut Arten und Biotope

Arten

Aufgrund nicht vorhandener Habitatstrukturen kann nach Einschätzung des Büros GEKOPLAN Herrn Hofmann auf eine artenschutzrechtliche Untersuchung verzichtet werden. Im Mail vom 16.02.2018 stimmt die untere Naturschutzbehörde dieser Einschätzung zu.

Auf eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung kann daher verzichtet werden.

Biotope

Mit der Planung der Feuerwache werden Wiesenflächen durch die Bebauung teilweise verloren gehen. Der vorhandene Ahorn soll erhalten bleiben und durch zusätzliche Baumpflanzungen auf den Stellplätzen und an der Gebäudeostseite, entsprechend der im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 324 "Feuerwache Onolzheim" angefügten Pflanzenliste, ergänzt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt die Garagendächer mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt.

Das Bearbeitungsgebiet ist, wie bereits unter **Kapitel 1.6** aufgeführt im Landschaftsplan als "Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" ausgewiesen. Die für die Fläche angestrebte Maßnahme ist die Nutzung als extensives Grünland. Aufgrund der geringen Flächengröße und der geplanten Bebauung einschließlich der Erschließungsstraßen und Stellplätze wird die verbleibende Wiesenfläche für die angestrebte Maßnahme nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Schutzgut Fläche und Boden

Fläche:

Durch den Neubau der Feuerwache mit ihren Erschließungsflächen und Parkplätzen nimmt der Flächenversiegelung weiter zu.

Boden:

Die unter 5.1 Arten und Biotope aufgeführten Eingriffe beinhalten auch Folgen für das Schutzgut Boden, dies betrifft vor allem die Zunahme an versiegelten Flächen durch den Bau der Feuerwache einschließlich der Erschließungs- und Parkplatzflächen.

Um die Auswirkungen auf den Oberboden zu minimieren ist auf einen sparsamen Umgang mit Oberboden zu achten.

Im weiteren Bauleitverfahren ist die orientierende Baugrunduntersuchung von CDM Smith Consult GmbH aus Crailsheim zu berücksichtigen.

Dies gilt auch im Bezug auf die Altlasten.

5.2 Schutzgut Wasser

Die Festlegung der geplanten Entwässerung erfolgt über den Bebauungsplan Nr. 324 "Feuerwache Onolzheim.

Auch hier ist im weiteren Bauleitverfahren ist die orientierende Baugrunduntersuchung von CDM Smith Consult GmbH aus Crailsheim zu berücksichtigen.

5.3 Schutzgut Klima/Luft

Die westlich angrenzende Siedlungsfläche zählt zum klimaökologischen Wirkungsraum und befindet sich somit in einem, durch anthropogenen Einfluss, klima- und lufthygienisch belasteten Raum. Diese Belastungen sowie die Immissionen des Straßenverkehrs der Onolzheimer Hauptstraße wirken sich auf das Planungsgebiet auch weiterhin aus und werden durch die Planung sowohl während der Bauphase als auch während der Betriebsphase weiter verstärkt.

Aufgrund der geringen Größe kann das Gebiet als Kaltluftentstehungsfläche vernachlässigt werden. Durch die Planung wird in diesem Bereich lediglich das Kleinklima der näheren Umgebung beeinflusst.

Die nördlich und östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen auch weiterhin als Kaltluftentstehungsflächen.

5.4 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Mit dem Bau der Feuerwache nimmt die Wirkung der Siedlungsfläche weiter zu und es entfallen kleinräumig landwirtschaftlich genutzt Wiesenflächen einer durchschnittlichen Kulturlandschaft.

Die vorhandenen Erschließungswege als Zugangswege zu den angrenzenden Naherholungsflächen bleiben erhalten.

5.5 Mensch

Die bisherigen Wegeverbindungen sollen erhalten bleiben und können auch weiterhin genutzt werden. Auch die Einwirkungen der Onolzheimer Hauptstraße bleiben im Planungsgebiet erhalten können bei der künftigen Nutzung als Standort der Feuerwehr für das Gebiet vernachlässigt werden. Durch die künftige Nutzung kann von einer Zunahme auf die angrenzenden Siedlungsflächen (z.B. durch Lärm) ausgegangen werden.

5.6 Kultur und Sachgüter

Auf dem Planungsgebiet befinden sich keine nach § 2 DSchG geschützten Kulturdenkmale.

5.7 Biologische Vielfalt

Durch die Zunahme an versiegelten Flächen wird die Biologische Vielfalt abnehmen, die Pflanzung der Einzelbäume am nordöstlichen Planungsrandes und im Bereich der Stellplätze kann dem nicht entgegenwirken.

5.8 Wechselwirkung zwischen den einzelnen Schutzgütern

Schutzgüter können aufgrund ihres engen Wirkungsgeflechtes nicht isoliert voneinander betrachtet werden, da sie immer in Wechselwirkung zu anderen Schutzgütern stehen.

Dadurch kann sich die Beeinträchtigung eines Schutzgutes sowohl negativ wie auch positiv auf andere Schutzgüter auswirken. So besteht eine enge Beziehung zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser da der Wasserhaushalt den Bodentyp bestimmt. Beide zusammen bestimmen die Standortbedingungen, welche wiederum sowohl das Kleinklima als auch das Landschaftsbild prägen und damit letztlich auch die Erholungswirkung und das menschliche Wohlbefinden.

Eine Gesamtübersicht der Wechselwirkungen ist dem Anhang beigefügt.

5.9 Kumulative Wirkungen mit benachbarten Vorhaben

Derzeit befindet sich zur Flächennutzungsplan-Änderung die Aufstellung des zugehörigen Bebauungsplans Nr. 324 "Feuerwache Onolzheim" im Verfahren, darüber hinaus gibt es keine weiteren bauleitplanerische Verfahren.

5.10 Schwere Unfälle und Katastrophen

Bei der Umsetzung der Planung entstehen lediglich Belastungen durch den Bau der Feuerwache, seiner Erschließungs- und Parkplatzflächen typische Belastungen.

5.11 Monitoring der Auswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplans

Das Monitoring der geplanten Maßnahmen ist entsprechend der geltenden Gesetzeslage im Bebauungsplanverfahren detailliert festzulegen.

Zusammenfassuna

6 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen

Nachteilige Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter können durch geeignete Maßnahmen vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden. Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen finden sich im Bebauungsplan Nr. 324 "Feuerwache Onolzheim" konkretisiert.

- Verwendung von insektenverträglicher Beleuchtung um die Einwirkungen auf Nachtinsekten zu minimieren;
- Erhalt des auf der Fläche vorhandenen Einzelbaumes als Lebensraum;
- Berücksichtigung des Rodungszeitraums;
- Schutz des Oberbodens, durch sparsamen Umgang mit Oberboden;
- Neupflanzung von Einzelbäumen im Bereich der Parkplätze und am Gebäude.

7 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse;

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung, technische Lücken und fehlende Kenntnisse sind bei der Planung nicht aufgetreten.

8 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Gemeinbedarfsfläche "Feuerwache Onolzheim" wird nach § 1 a BauGB und § 21 BNatSchG die Erarbeitung eines Umweltberichts durch den Träger der Bauleitplanung erforderlich. Anlass ist die Verlegung der Feuerwache vom bisherigen Standort an den nordöstlichen Ortsrand von Onolzheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Umweltberichtes entspricht dem des Flächennutzungsplans.

Zur Beurteilung des Bestandes wurde im Mai/Juni 2018 eine Ortsbegehung durchgeführt auf dessen Grundlage erfolgt eine Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs mit Einstufung der geplanten Nutzung (Konfliktanalyse). Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich für die Bauleitplanung aufgezeigt.

Quellenverzeichnis

Quellenverzeichnis

Leitfaden, Arbeitshilfen

- Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (2005),
 - LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (2012),
 Bodenschutz 24
 - LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (2010), Bodenschutz 23
 LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Karten

Die im Textteil verwendeten Kartenauszüge sind digital zur Verfügung gestellt

- Datenbank der LUBW (Daten- und Kartendienste der LUBW) www.udo.lubw.baden-wuerttemberg.de
- Regionalverband Heilbronn-Franken
 www.regionalverband-heilbronnfranken.de

Internet:

- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg www.lubw.baden-wuerttemberg.de
- Google.Earth www.earth.google.de



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abb.

Abbildung

BauGB

Baugesetzbuch

BauNVO

Baunutzungsverordnung

BNatSchG

über

Naturschutz

und

Landschaftspflege

(Bundesnaturschutzgesetz)

BBodenSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur

Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz)

ber.

Berichtigt

Gesetz

BGBI.

Bundesgesetzblatt

ca.

Circa

cm

Zentimeter

d

dicke

DSchG

Denkmalschutzgesetz

EU

Europäische Union

FFH-Richtl.

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

GBI.

Gesetzesblatt

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ha

Hektar

LBO LUBW Landesbauordnung für Baden-Württemberg Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

m

Meter

mg/l

Milligramm pro Liter

NatSchG BW

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg

Nr.

Nummer

ÖKVO

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen

(Ökokontoverordnung)

S.

Seite

Ü.NN

über NormalNull

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

VVG

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

VwV

Verwaltungsvorschrift

WG

Wassergesetz für Baden-Württemberg

ZAK

Zielartenkonzept Baden-Württemberg

z.B.

zum Beispiel

Anlage

Anlage

wechselv	virkung de	r schulzgi	urer			
Schutz-güter	Arten und Biotope	Boden	Klima Luft	Landschafts- bild und Erholung	Mensch	Wasser
Arten und Biotope		Beeinflussung der Arten durch Bodentypen	Beeinflussung der Arten durch Klimabe- dingunen	Bildung von Biotopver- netzungen	Verdrängun g der Arten durch Flächen- versiegelung	Beeinflussung der Arten durch Wasser- haushalt
Boden	Vegetation als Erosions- schutz		Erosions- bildung	landschafts- typische Relief- bildungen	Störung der Bodenfunk- tionen durch Flächen- versiegelung	Wasser- speicher und Grundwasser leiter
Klima Luft	Beeinflussung des Mikroklimas durch Vegetation	Filter und Puffer- funktionen		Beeinflussung der Erholungs- wirkung	Schadstoff und Wärmeeintra g durch Versiegelung	Verdunstung
Land- schaftsbild und Erholung	Artenzusam- mensetzung als Merkmal einer Landschaft	landschafts- typische Reliefbildung	Beeinflussung der Erholungs- wirkung		Inanspruch- nahme als Wohnraum, Nutzung als Erholungs- raum	Reliefbildung durch Oberflächen- wasser
Mensch	Erholungs- wirkung durch artenreiche Vegetation	Zersiedelung, Verdichtung		Nutzung als Erholungs- raum		Schadstoff- einträge, Nutzung als Erholungs- raum
Wasser	Verzögerung des Oberflächen- wasserabflus ses durch		Verdunstung	Reliefbildung durch Oberflächen- wasser	Erholungs- raum, Trinkwasser- nutzung des Grund-	

